

MA HSH-Medienrat erlässt Satzungen zum Medienstaatsvertrag

Norderstedt, 11. Februar 2021 - Der Medienrat der Mediananstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) hat zur Umsetzung der Vorgaben des im November 2020 in Kraft getretenen bundesweiten Medienstaatsvertrags (MStV) Satzungen erlassen. Diese konkretisieren neue Regulierungsaufgaben und passen bereits bestehende Regelungen der Medienaufsicht an aktuelle Entwicklungen an.

Die Satzungen wurden von den Mediananstalten erarbeitet. Betroffene Branchenverbände erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Nach umfassenden Beratungen in den Gremien der Mediananstalten empfahl die Gesamtkonferenz den einzelnen Mediananstalten den Erlass der vorgelegten Satzungsentwürfe.

Folgende Satzungen wurden durch den Medienrat der MA HSH erlassen:

- Satzung der Landesmediananstalten zur Durchsetzung der Werbevorschriften des Medienstaatsvertrags sowie Erläuternde Hinweise zur Werbesatzung
- Satzung der Landesmediananstalten zur Konkretisierung der Zulassungsfreiheit nach § 54 Abs. 1 des Medienstaatsvertrags
- Satzung der Landesmediananstalten zur Konkretisierung der Bestimmungen des Medienstaatsvertrags über Medienplattformen und Benutzeroberflächen

Für ein Inkrafttreten der einzelnen Satzungen ist die Zustimmung aller Mediananstalten sowie die Veröffentlichung erforderlich.

Die Satzungen stehen auf www.ma-hsh.de zum Download bereit.

Bei Fragen zu dieser Pressemitteilung wenden Sie sich bitte an die Mediananstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH), Pressesprecherin Simone Bielfeld, Telefon 040 / 36 90 05-28, E-Mail bielfeld@ma-hsh.de Weitere Informationen über die MA HSH sind unter www.ma-hsh.de verfügbar. Sollten Sie keine weiteren Pressemitteilungen der MA HSH erhalten wollen, dann teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an presse@ma-hsh.de mit.